



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzeller Hinterland

Abstimmung

vom 26. April 2026

Abstimmungen

Jahresrechnung 2025

Kirchgemeindeordnung

Gesamterneuerungswahlen

Kirchenvorsteherchaft

Präsident/Präsidentin

Kassierin/Kassier

Geschäftsprüfungskommission

Synodale

Inhalt

Vorwort.....	Seite 4
Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seite 5
Bilanz per 31.12.2025	Seite 8
Erfolgsrechnung 2025	Seite 10
Verpflichtungen und Hilfsfonds.....	Seite 14
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	Seite 15
Kirchliche Statistik.....	Seite 16
Angestellte mit Anstellungsjahr	Seite 18
Revision der Kirchgemeindeordnung	Seite 19
Gesamterneuerungswahlen	Seite 29
Portraits der erstmals Kandidierenden	Seite 32
Was Kirche für mich bedeutet - Kurzinterviews	Seite 39
Einladung zur Informationsveranstaltung	Seite 48

Wir arbeiten mit Optimismus an der Zukunft

Höhepunkt des Jahrs 2025 in unserer Kirchgemeinde war der grosse Dankes Anlass Ende Oktober in der Mehrzweckhalle in Schwellbrunn mit 200 Freiwilligen, Angestellten und Behördenmitglieder. Der Abend zeigte eindrücklich die Vielfalt der Menschen, die ihre Gaben und Talente der Kirchgemeinde und somit zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Das Jahr brachte auch einige personelle Veränderungen mit sich: Pfarrer Michael Seitz und Organistin Brigitte Barben traten in den Ruhestand, und Pfarrerin Martina Tapernoux stiess neu zum Pfarrteam.

Die Verantwortlichen in den Leitungsgremien unserer Kirchgemeinde trafen sich zu neun Sitzungen in der Zukunftswerkstatt und zu elf Sitzungen in der Kirchenvorsteherschaft. Das wichtigste Resultat ihrer Arbeit ist die Anpassung der Ressortstruktur der Kirchgemeinde und die Schaffung der Co-Leitungen der Ressorts. Jedes Ressort hat nun eine Co-Leitung mit einem Mitglied der Kirchenvorsteherschaft und einer angestellten Fachperson. Das Leitungsmodell ist konsequent demokratisch und nimmt im neutestamentlich-antihierarchischen Sinn Behördenmitglieder und Angestellte gleichermaßen in die Verantwortung.

Im Zuge der landeskirchlichen Gesetzesrevisionen wurde eine Anpassung unserer Kirchgemeindeordnung notwendig. Das Ergebnis dieser Arbeit legen wir Ihnen auf Seite 19 zum Entscheid vor. Ebenso hat die Kirchenvorsteherschaft eine Immobilienstrategie mit Schwerpunkt Waldstatt verabschiedet. Zusammen mit der Einwohnergemeinde als Besitzerin des Kirchengebäudes soll nun ein Weg zur zukunftsweisenden Nutzung der Kirche gesucht werden.

Kirchenvorsteherschaft und Zukunftswerkstatt arbeiten mit Elan und Optimismus an der Zukunft unserer Kirche. Ihr Mitdenken und Ihr Mittun freut uns, und wir danken Ihnen dafür. Wir sind alle ermächtigt, kirchliches Leben zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Die Kirchenvorsteherschaft

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 298'627.73 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertrag von Fr. 4'520.00 entspricht dies einer positiven Abweichung von Fr. 294'107.73.

Dem Gesamtertrag von Fr. 3'230'665.63 (Budget: Fr. 3'052'600.00) steht ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 2'932'037.90 (Budget: Fr. 3'048'080.00) gegenüber. Insgesamt fällt das Rechnungsergebnis somit um Fr. 294'107.73 besser aus als ursprünglich budgetiert. Die Gründe, die wiederum zu diesem positiven Ergebnis geführt haben, werden nachfolgend erläutert.

Bilanz

In der Bilanz per 31.12.2025 wird das Eigenkapital (Kirchengut) mit Fr. 3'421'058.88 (Vorjahr: Fr. 3'056'474.60) ausgewiesen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 690'002.00 (Vorjahr: Fr. 769'864.65).

Die Bewegungen im Hilfsfonds für Kirchgemeindeglieder werden auf Seite 14 des Edikts separat dargestellt.

Die bei der Raiffeisenbank aufgenommenen Darlehen für den Neubau des Kirchgemeindehauses in Herisau weisen per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 900'000.00 (Vorjahr: Fr. 1'000'000.00) aus. Die vertraglich vereinbarten Amortisationszahlungen auf eines der beiden Darlehen betragen Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Die im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für die Kirche Waldstatt in Höhe von Fr. 550'000.00 sowie für die Kirche Schönengrund von Fr. 120'000.00 sind in der Bilanz ausgewiesen. Die Mittel sind auf zwei separaten Konten angelegt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Der Ertrag beläuft sich in Jahr 2025 auf Fr. 3'230'665.63 und liegt damit um Fr. 178'065.63 über dem budgetierten Betrag.

Steuern: Es konnten Fr. 159'907.40 mehr Steuererträge verbucht werden als ursprünglich budgetiert. Trotz dieses positiven Ergebnisses liegt der Steuerertrag im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 139'153.00 tiefer. Wir gehen davon aus, dass der Mehrertrag im Jahr 2024 eine Ausnahme darstellte und künftig wieder mit einem jährlichen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Bei den Steuererträgen des Jahres 2024 ist zu berücksichtigen, dass durch die Auflösung des Steuerdelkredere (Wertberichtigung auf ausstehende Steuern), welche erfolgswirksam auf Konto 4000 verbucht wurde, ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 81'000.00 anfiel. Der Steuerertrag 2024 belief sich somit gesamthaft auf Fr. 3'120'061.25.

Übrige Erträge: Die übrigen Erträge beliefen sich auf Fr. 194'003.23 (Budget: Fr. 177'600.00) und lagen damit über dem budgetierten Wert. Dies ist auf eine höhere Anzahl verrechneter Leistungen an Dritte sowie auf eine erhöhte Nachfrage nach den Angeboten und damit auf eine höhere Teilnehmerzahl, als ursprünglich erwartet, zurückzuführen.

Ausserordentliche Erträge: Im Jahr 2025 konnten keine ausserordentlichen Erträge verbucht werden.

Detailkommentar Aufwand

Personalaufwand: Der Personalaufwand fiel mit Fr. 1'621'712.83 (Budget: Fr. 1'717'500.00) um rund Fr. 95'787.00 tiefer aus als budgetiert. Dies führte zu entsprechend tieferen Sozialleistungen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Gewährung von insgesamt vier Monaten unbezahltem Urlaub. Zudem wird im Budget jeweils eine Reserve für unvorhergesehene Personalaufwendungen berücksichtigt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Liegenschaften: Der Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften fiel mit Fr. 23'021.00 höher aus als budgetiert. Grund dafür ist, dass im Kirchgemeindehaus Herisau sämtliche Leuchtmittel ersetzt werden mussten, da diese veraltet waren und kein Ersatz mehr erhältlich war. In diesem Zusammenhang wurden moderne, stromsparendere LED-Leuchten installiert.

Im Haus Friedeck wurde das bisherige Sitzungszimmer im Erdgeschoss in einen Büroraum umfunktioniert. Gleichzeitig wurde im 2. Obergeschoss ein neues Sitzungszimmer eingerichtet.

Ressorts und Veranstaltungen: Der Aufwand in den Ressorts fiel um rund Fr. 39'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Ressortverantwortlichen konnten ihre Erfahrungen aus den vergangenen zwei Jahren nutzen und die Aufwendungen weitgehend punktgenau budgetieren. Im Ressort Lernen ist eine exakte Budgetierung nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Budgetplanung steht noch nicht fest, wie viele Lektionen von der katholischen oder reformierten Seite erteilt werden und wie viele Teilnehmende am Konflager oder an weiteren Aktivitäten dabei sein werden. Auch im Ressort Gesamtleitung (Neue Ideen / Projekte) ist zu diesem Zeitpunkt noch offen, ob Projekte und neue Angebote entwickelt und im neuen Jahr umgesetzt werden.

Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten konnten dank den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2024 realistisch budgetiert werden.

Ausserordentlicher Aufwand: Im Jahr 2025 wurde kein ausserordentlicher Aufwand verbucht.

Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt Ihnen einstimmig, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 298'627.73 zu genehmigen.

Ursi Baumann

Mitglied der Kirchenvorsteherschaft

Ressort Finanzen/Administration

Bilanz per 31.12.2025

1	AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
10	Finanzvermögen	4'728'696.16	4'487'682.73
100	Flüssige Mittel	4'144'388.83	3'268'107.83
1000	Kasse	2'012.65	2'128.35
1001	Betriebskasse Mesmer	1'000.00	1'000.00
1003	Hilfsfonds-Kasse	363.55	153.95
1010	Postkonto	0.00	96'537.14
1020	Bank Kontokorrent	485'434.90	566'745.79
1030	Firmen Sparkonto	2'897'269.36	2'388'396.37
1040	Hilfsfonds-Kontokorrent	2'481.31	3'839.76
1044	Hilfsfonds-Sparkonto	73'189.41	82'391.29
1045	Waldstatt-Sparkonto	560'898.75	5'554.12
1046	Schönengrund-Sparkonto	121'738.90	121'361.06
110	Guthaben	579'107.33	664'374.90
1100	Debitoren		
1120	Steuerguthaben	104'980.90	155'713.24
1130	Steuerausstände	395'342.18	428'893.38
1140	Verrechnungssteuer	7'661.40	16'146.38
1190	Transitorische Aktiven	71'122.85	63'621.90
120	Finanzanlagen	5'200.00	555'200.00
1210	Wertschriften	5'000.00	5'000.00
1230	Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	200.00
1240	Festgeld Raiffeisenbank (Kirche Waldstatt)		550'000.00
14	Verwaltungsvermögen	690'002.00	769'864.65
1400	Kirche Schwellbrunn	0.00	10'862.65
1410	Kirchgemeindehaus Herisau	690'000.00	759'000.00
1415	Haus Friedeck	1.00	1.00
1417	Pfarrhaus Waldstatt	1.00	1.00
	TOTAL AKTIVEN	5'418'698.16	5'257'547.38

Bilanz per 31.12.2025

2	PASSIVEN	31.12.2025	31.12.2024
20	Fremdkapital	1'699'011.55	1'836'488.50
200	Laufende Verpflichtungen	25'184.55	25'144.75
2000	Kreditoren	25'184.55	25'144.75
201	Kurzfristige Schulden	27'802.73	28'300.20
2090	Transitorische Passiven	27'802.43	28'190.15
2102	Quellensteuer	0.30	
2600	Kollekten	0.00	110.05
206	Langfristige Verbindlichkeiten	900'000.00	1'000'000.00
2210	Fest-Darlehen (2018-2026)	400'000.00	500'000.00
2220	Fest-Darlehen (2020-2028)	500'000.00	500'000.00
209	Verbindlichkeiten Fonds und Legate	76'024.27	113'043.55
2800	Hilfsfonds der Kirchgemeinde	76'024.27	86'335.00
2890	Stiftungsgelder Café unter den Bäumen	0.00	26'708.55
208	Rückstellungen	670'000.00	670'000.00
2810	Kirche Waldstatt	550'000.00	550'000.00
2820	Kirche Schönengrund	120'000.00	120'000.00
29	Eigenkapital	3'421'058.88	3'056'474.60
	Eigenkapital Appenzeller Hinterland	3'421'058.88	3'056'474.60
	Ertragsüberschuss	298'627.73	364'584.28
	TOTAL PASSIVEN	5'120'070.43	4'892'963.10

Erfolgsrechnung per 31.12.2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
AUFWAND			
Besoldungen und Entschädigungen	1'621'712.83	1'717'500.00	1'672'204.20
3000 Entschädigungen Kivo und GPK	48'974.55	56'000.00	50'584.00
3005 Sitzungsgelder Kommissionen	88.75	5'000.00	840.00
3010 Gehälter	1'250'935.03	1'311'000.00	1'286'309.40
3030 Sozialleistungen	243'799.90	265'000.00	251'448.50
3050 Weiterbildung	1'327.65	14'000.00	2'479.00
3080 Stellvertretungen	37'367.55	30'000.00	40'267.85
3090 Ruhegehälter	16'680.00	16'500.00	16'680.00
3091 Übriger Personalaufwand	22'539.40	20'000.00	23'595.45
Liegenschaften	317'021.92	294'000.00	343'128.26
<i>Ordentlicher Liegenschaftenaufwand</i>			
3100 Poststrasse 14 - Friedeck Herisau	19'130.05	12'000.00	47'856.99
3101 Unterhalt ChupferTrocke Herisau	0.00	2'000.00	0.00
3103 Unterhalt Kirchgemeindehaus Herisau	47'701.82	20'000.00	24'394.92
3104 Unterhalt Kirchen	67'093.25	70'000.00	90'786.00
3111 Unterhalt Pfarrhaus Waldstatt	4'471.70	2'000.00	12'876.80
3113 Amortisation Kirche Herisau	68'216.00	70'000.00	68'216.00
3120 Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	5'000.00	0.00
3115 Reinigung Herisau	16'087.40	15'000.00	14'877.10
<i>Energiekosten</i>			
3130 Poststrasse 14 Friedeck/ Kirchgemeindehaus Herisau	33'501.35	30'000.00	34'993.75
3134 Kirchen	48'247.00	42'000.00	35'506.80
3140 Assekuranz	7'755.67	6'000.00	7'554.60
<i>Mobiliar/Material allgemein</i>			
3150 Mobiliar/Einrichtungen	4'817.68	20'000.00	6'065.30
Finanzaufwand	12'196.44	14'000.00	19'456.20
3200 Schuldzinsen	12'060.00	13'000.00	19'272.00
3210 Bank-/Postspesen	136.44	1'000.00	184.20

Erfolgsrechnung per 31.12.2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ressorts + Veranstaltungen	211'001.89	250'000.00	200'309.50
3300 Feiern (Kirchliche Veranstaltungen)	39'454.81	40'000.00	35'183.05
3310 Feiern (Musik / Canto Vivace)	21'171.89	24'000.00	17'406.60
3311 Teilen (Diakonie)	2'137.00	7'000.00	2'599.65
3345 Erleben (Einkäufe Café u.d. Bäumen)	9'270.15	12'000.00	9'014.85
3320 Erleben (Erwachsene)	30'687.68	30'000.00	28'892.30
3370 Erleben (Jugendliche)	13'712.00	17'000.00	21'769.95
3330 Wachsen (Kind und Familie)	31'400.13	35'000.00	26'504.79
3350 Lernen (Unterricht)	15'968.07	22'000.00	16'687.75
3360 Lernen (Konflager/sonstige Aktivitäten)	18'714.68	24'000.00	16'423.15
3340 Gesamtleitung (Neue Ideen / Projekte)	1'784.20	14'000.00	6'776.05
3390 Gesamtleitung (Wertschätzung Freiwillige)	26'701.28	25'000.00	19'051.36
Verwaltungskosten	254'515.85	257'080.00	275'138.56
3455 Mieten	12'570.00	11'580.00	16'820.00
3400 Spesenentschädigungen Personal und Behörden	50'295.00	50'000.00	49'980.30
3420 Urnenabstimmung	21'404.75	24'000.00	22'200.00
3422 Telefon	6'698.50	6'000.00	7'462.40
3423 Zeitschriftenabos	804.80	1'000.00	751.00
3424 Büromaterial, Portospesen	11'731.35	20'000.00	15'461.65
3425 Kommunikation (Inserate/Gemeindeblättli)	25'508.75	19'000.00	23'401.35
3430 Büro-Drucksachen	2'365.25	3'000.00	8'732.75
3431 Bibeln, Gesangbücher, Urkunden	0.00	1'000.00	463.30
3450 Unterhalt Büromaschinen / Mobiliar / Leasing / Internet	8'927.70	14'000.00	8'908.15
3451 Unterhalt Fahrzeuge	7'654.20	4'000.00	2'325.55
3460 Versicherungsaufwand	6'165.00	7'500.00	7'346.45
3470 Steuereinzug Kanton	87'161.15	84'000.00	89'631.19
3480 Entschädigung Dienstleistungserbringer	12'273.50	10'000.00	20'054.85
3490 Diverse Verwaltungskosten	955.90	2'000.00	1'599.62
Abgaben Landeskirche	385'581.00	356'000.00	359'522.00
3510 Kantonale Kirchensteuer	374'407.00	345'000.00	348'835.00
3530 HEKS-Beiträge	11'174.00	11'000.00	10'687.00
3620 Beiträge Inland/Ausland/Freie Beiträge	50'145.32	50'000.00	51'407.99

Erfolgsrechnung per 31.12.2025

	<i>Rechnung 2025</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Abschreibungen	79'862.65	107'500.00	95'000.00
3702 Abschreibung Kirchgemeindehaus Herisau	69'000.00	69'000.00	69'000.00
3703 Abschreibung Haus Friedeck Herisau	0.00	8'500.00	8'000.00
3704 Abschreibung Kirchen	10'862.65	30'000.00	18'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	2'000.00	131'447.01
3930 Diverser a.o. Aufwand	0.00	2'000.00	131'447.01
Total Aufwände	2'932'037.90	3'048'080.00	3'147'613.72

Erfolgsrechnung per 31.12.2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERTRAG			
Ordentlicher Ertrag	3'036'662.40	2'873'000.00	3'261'059.75
4000 Steuern (Einheitssatz 0.6 Einheiten)	2'899'907.40	2'740'000.00	3'120'061.25
4040 Finanzausgleich	125'600.00	124'000.00	124'266.00
4045 Kirchgemeinde Oberer Necker	11'155.00	9'000.00	16'732.50
Übrige Erträge	194'003.23	177'600.00	223'175.93
4202 Zinsertrag	22'587.61	30'000.00	46'825.83
4160 Mieterträge	36'366.80	40'000.00	41'810.65
4161 Belegungen Kirchgemeindehaus Herisau	17'748.00	18'000.00	19'863.50
4162 Benützung Kirche durch Dritte	9'610.00	12'000.00	8'372.00
4163 Benützung ChupferTrocke Herisau	1'654.30	1'500.00	1'595.70
4400 Verrechnung Leistungen	33'719.86	10'000.00	20'646.65
4410 Mietentschädigung Jugendraum Schwellbrunn	3'600.00	3'600.00	3'600.00
4450 Einnahmen Diverse Anlässe	3'970.49	8'000.00	7'833.33
4460 Teilnehmerbeiträge	24'627.96	20'000.00	19'573.26
4470 Einnahmen Café unter den Bäumen	36'424.53	30'000.00	32'442.65
4490 Diverse Einnahmen	3'693.68	4'500.00	20'612.36
Ausserordentliche Erträge	0.00	2'000.00	27'962.32
4930 Übrige a.o.Erträge	0.00	2'000.00	27'962.32
Total Ertrag	3'230'665.63	3'052'600.00	3'512'198.00
Ertragsüberschuss	298'627.73	4'520.00	364'584.28

Verpflichtungen und Hilfsfonds

Verpflichtungen

Die Kirchen der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland sind im Besitz der jeweiligen Einwohnergemeinde. Für alle Kirchen bestehen Dienstbarkeits- und Nutzungsverträge mit den Einwohnergemeinden. In Herisau belaufen sich die pauschalen jährlichen Verpflichtungen auf Fr. 48'000.00 Unterhaltsbeiträge und Fr. 68'216.00 für Abschreibung und Zinslast der Innenrenovation 2021. In Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt werden die ordentlichen und ausserordentlichen Unterhaltskosten der drei Kirchen jährlich nach Aufwand mit den Einwohnergemeinden abgerechnet.

Hilfsfonds

Konto	Stand per	
	01.01.2025	31.12.2025
1003 Kasse	153.95	363.55
1040 Kontokorrent	3'839.76	2'481.31
1044 Sparkonto	82'391.29	73'189.41
Kreditoren	-50.00	0.00
	86'335.00	76'034.27
Stand per 1. Januar 2025		86'335.00
Einlagen 2025		2'101.57
Entnahmen 2025		12'402.30
Stand per 31. Dezember 2025		76'034.27

Der Hilfsfonds der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland leistet rasche und unbürokratische Hilfe in finanziellen Notlagen.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 Fr. 12'402.30 an Unterstützungsgeldern ausbezahlt und Fr. 2'101.57 an Zuwendungen eingenommen. Von den Fr. 12'402.30 gingen Fr. 2'948.75 als Win-Vita-Gutscheine an Hilfsbedürftige. Im Win-Vita-Laden in Herisau kaufen damit Menschen Nahrungsmittel und Hygieneartikel ein, was ihr zu kleines Haushaltsbudget entlastet.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. April 2026

Als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft. Diese Prüfung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Treuhandfirma BDO AG.

Für die Jahresrechnung ist die Kirchenvorsteherschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Die BDO AG hat die Jahresrechnung geprüft und stellt fest, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind. Sie empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen. Die GPK hat von den geprüften Abschlusszahlen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Die GPK empfiehlt ebenfalls, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Aufgaben und das Verfahren der GPK sind in der Kirchgemeindeordnung, Art. 18, geregelt. Sie überprüft die Amtsführung der Kirchenvorsteherschaft und der Mitarbeitenden der Kirchgemeinde sowie die Rechnungsführung. Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in die Protokolle und die übrigen Akten der Kirchenvorsteherschaft und allfälliger weiterer Behörden. Sie erstattet der Kirchenvorsteherschaft und den Stimmberechtigten jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit, stellt Antrag zur Jahresrechnung, zur Entlastung der Kirchenvorsteherschaft und beantragt, wo nötig, die erforderlichen Massnahmen.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von fast Fr. 300'000 ab. Es gilt speziell hervorzuheben, dass nicht nur die Einnahmen etwas höher ausgefallen sind, sondern auch die Ausgaben unter dem Budget liegen. Dies zeugt von einer guten Ausgaben- disziplin aller Beteiligten.

Den Fragen und Anliegen der GPK standen anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2026 eine Delegation der Kirchenvorsteherschaft kompetent Rede und Antwort. Die GPK kommt zum Schluss, dass sich die Kirchgemeinde auf einem erfolgreichen Weg befindet.

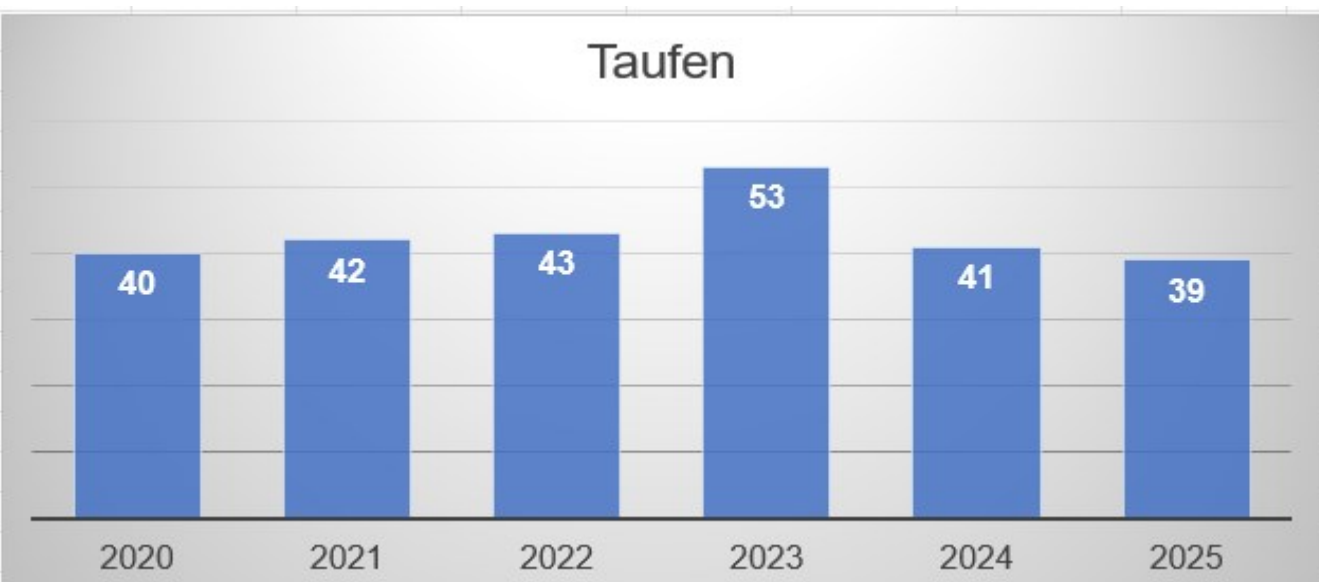
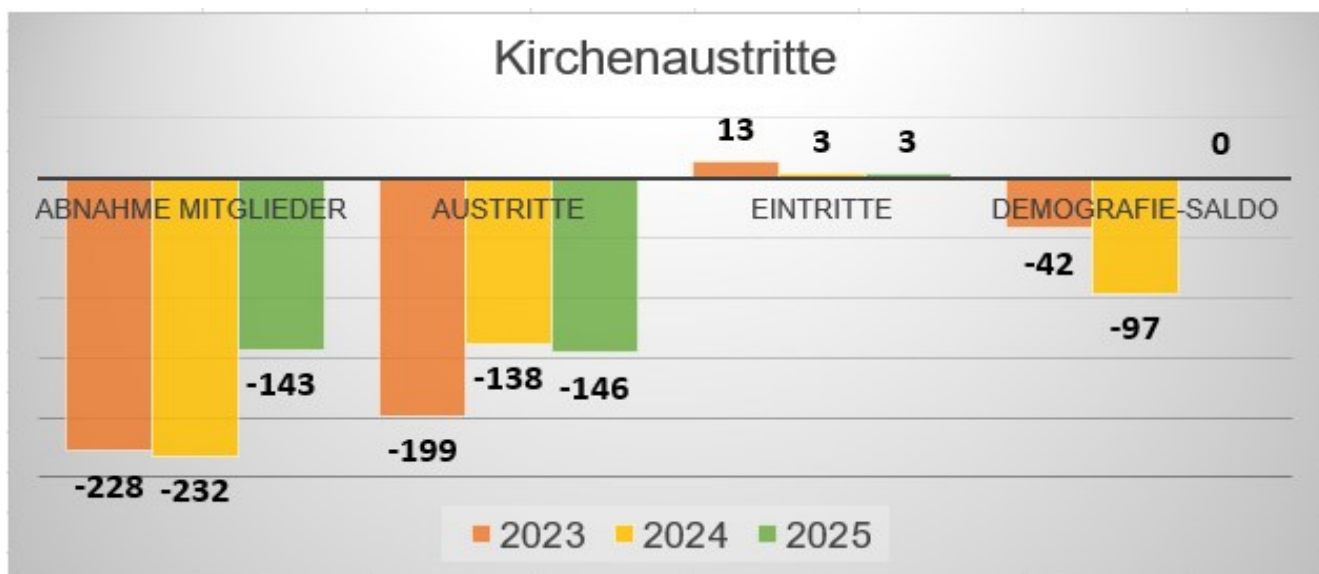
Die GPK empfiehlt, aufgrund der Prüfungsergebnisse die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaft sowie allen angestellten und freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die gute und pflichtbewusste Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen

Herisau, 9. Februar 2026

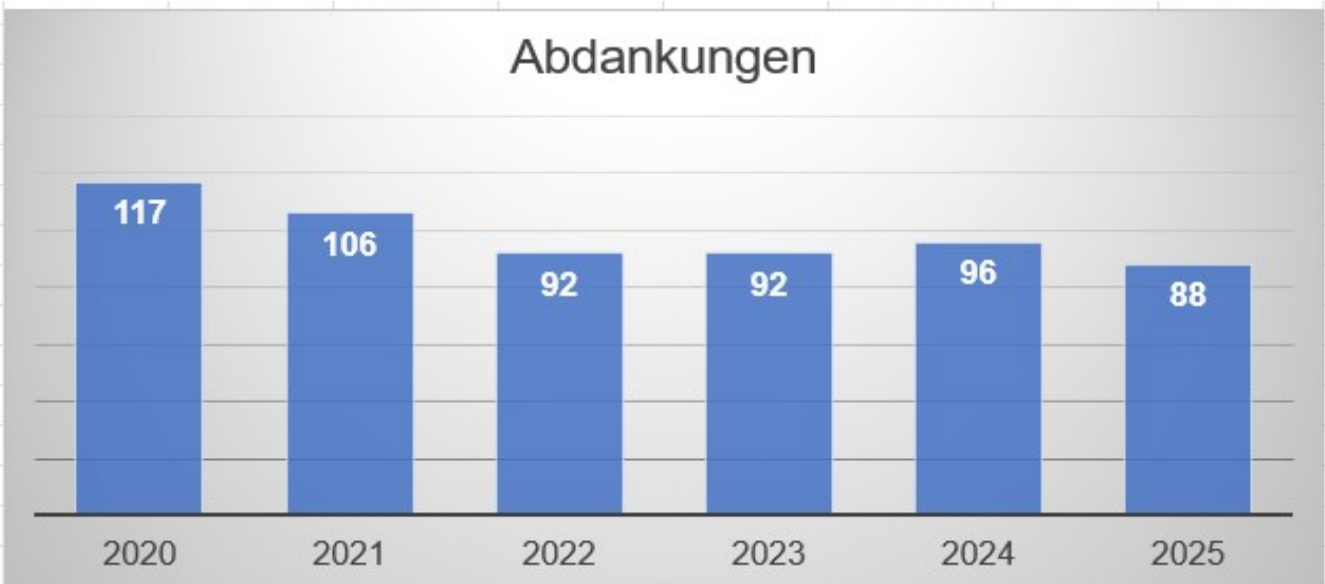
Für die GPK:

Hans Bruderer Walter Allmendinger Bruno Eugster Claudia Keller Claudia Schweizer

Kirchliche Statistik



Kirchliche Statistik



Angestellte mit Anstellungsjahr

2017	Anna Katharina Breuer	Pfarrerin
2009	Esther Furrer	Pfarrerin
2020	Regula Gamp	Pfarrerin
2014	Christine Scholer	Pfarrerin
2020	Michael Seitz	Pfarrer (bis 31.3.2025)
2012	Peter Solenthaler	Pfarrer
2025	Martina Tapernoux	Pfarrerin (ab 1.4.2025)
2023	Marcel Panzer	Sozialdiakon
2011	Annalies Taverna	Kirchgemeindeschreiberin
2021	Regula Bodenmann	Sekretärin
2009	Marianne Anderegg	Organistin
1998	Brigitte Barben	Organistin (bis 28.2.2025)
2021	Heidi Brändle	Chorleiterin
2019	Heidi Meier	Organistin
2007	Arlette Ambagtsheer	Fachlehrperson Religion
2025	Elisabeth Berger	Fachlehrperson Religion (ab 1.9.2025)
2019	Loreta Bubalovic	Fachlehrperson Religion
2021	Stefan Edelmann	Fachlehrperson Religion
2022	Elisabeth Härter	Fachlehrperson Religion
2021	Rainer Reich	Fachlehrperson Religion
2025	Regula Stieger	Fachlehrperson Religion (ab 1.8.2025)
2025	Lukas Stucki	Fachlehrperson Religion (ab 1.8.2025)
2005	Regula Stucki	Fachlehrperson Religion
1998	Beatrix Künzle	Hauswartin/Mesmerin Herisau
1998	Daniel Künzle	Mesmer Herisau
2010	Albert Weiler	Stellvertretender Mesmer Herisau
2016	Hansueli Diem	Stellvertretender Hauswart Herisau
2006	Verena Knaus	Mesmerin Schönengrund
2011	Susanna Suhner	Stellvertretende Mesmerin Schönengrund
2023	Rosmarie Waldburger	Mesmerin Schwellbrunn
2020	Monika Keller	Stellvertretende Mesmerin Schwellbrunn
2024	ClaudiaENZler	Mesmerin Waldstatt
2023	Fabrina Frischknecht	Leiterin Café unter den Bäumen

Abstimmung über die revidierte Kirchgemeindeordnung

Seit dem 1. Juli 2022 ist die neue Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell in Kraft. Als Folge der Verfassungsrevision muss die Synode als Gesetzgeberin der Landeskirche alle Reglemente und Verordnungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Dieser Prozess ist noch im Gange. Auch die Kirchgemeinden sind angehalten, ihre Kirchgemeindeordnungen den neuen gesetzlichen Grundlagen der Landeskirche anzupassen.

Die Kirchenvorsteherschaft hat die Kirchgemeindeordnung unserer Kirchgemeinde vom 27. November 2022 in zwei Lesungen diskutiert und zuhanden der Kirchbürgerschaft verabschiedet. Eine Vorprüfung durch den Kirchenrat ist erfolgreich verlaufen.

Die wichtigste Neuerung der Revision der Kirchgemeindeordnung ist die Einführung des fakultativen Referendums auf Ebene Kirchgemeinde. Das macht eine genauere Definition der Finanzkompetenzen notwendig. Diese sind Art. 8 Obligatorisches Referendum, Art. 9 Fakultatives Referendum und Art. 20 Finanzkompetenzen zu entnehmen. Neu ist es möglich, die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum zu unterstellen, so wie es bereits von einigen Einwohnergemeinden gehandhabt wird.

Eine vergleichende Darstellung der alten und der revidierten Kirchgemeindeordnung finden Sie auf unserer Webseite www.ref-hinterland.ch

Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen einstimmig, der revidierten Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland zuzustimmen.

Kirchgemeindeordnung für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland

Von den Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und 2 Kirchenverfassung (KV) und Art. 5 Kirchgemeindereglement erlassen am 26. April 2026.

I. Grundlagen

Art. 1 Zweck

¹Die Kirchgemeindeordnung bestimmt die Mitwirkung der Stimmberechtigten, die Aufgaben und Befugnisse der Organe sowie die Grundzüge der Organisation der Behörden und der Verwaltung der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland.

Art. 2 Kirchgemeinde

¹Die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

²Sie umfasst die auf dem Gebiet der Einwohnergemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt wohnhaften reformierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie jene, die ihre Mitgliedschaft zur Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland erklärt haben.

³Reformierte Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland, die ihre Zugehörigkeit zu einer anderen ausserrhodischen Kirchgemeinde erklärt haben, gehören nicht der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland an.

II. Organisation der Kirchgemeinde

Art. 3 Organe

¹Organe der Kirchgemeinde sind:

- a) Die Gesamtheit der Stimmberechtigten;
- b) die Kirchenvorsteherschaft;
- c) die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 4 Vorbehalt des landeskirchlichen Rechts

¹Es gelten die landeskirchlichen Bestimmungen für:

- a) Wahlen und Abstimmungen;
- b) aktives und passives Stimm- und Wahlrecht;
- c) Amtsantritt;
- d) Unvereinbarkeit;
- e) Amtsdauer und Amtrücktritt;
- f) Ausstand;
- g) Protokollführung;
- h) Verschwiegenheit;
- i) Aufbewahrung und Archivierung.

Art. 5 Aufgaben

¹Die Kirchgemeinde nimmt die Aufgaben wahr, die die Erlasse der Landeskirche an die Kirchgemeinden übertragen oder die ihr aufgrund ihrer Autonomie zustehen.

III. Die Stimmberechtigten

Art. 6 Gesamtheit der Stimmberechtigten

¹Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde sind deren oberstes Organ.

²Die Stimmberechtigten üben ihre Rechte mittels brieflicher Stimmabgabe aus.

Art. 7 Wahlen

¹Die Stimmberechtigten wählen die Mitglieder

- a) der Kirchenvorsteherschaft und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten und die Finanzverantwortliche oder den Finanzverantwortlichen;
- b) der Geschäftsprüfungskommission;
- c) der Synode.

Art. 8 Obligatorisches Referendum

¹Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch ab über:

- a) den Erlass oder die Änderung der Kirchgemeindeordnung;
- b) Budget und Steuerfuss;
- c) c) Erwerb, Veräußerung, Tausch oder Verpfändung von Grundstücken sowie Erwerb oder Verkauf von Baurechten;

- d) neue einmalige Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen, welche mehr als 2 % des Steuerertrags des Vorjahres ausmachen;
- e) neue wiederkehrende Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen, welche mehr als 1 % des Steuerertrags des Vorjahres ausmachen;
- f) Verträge über die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden, mit Ausnahme der durch die Kirchenvorsteherschaft abzuschliessenden Verwaltungsvereinbarungen;
- g) Initiativbegehren;
- h) Änderung des Kirchgemeindegebietes, ausgenommen Grenzkorrekturen;
- i) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Kirchgemeinden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Synode;
- j) die Einführung neuer Abgaben.

Art. 9 Fakultatives Referendum

¹Wenn mindestens 100 Stimmberechtigte dies innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung eines Beschlusses verlangen, sind folgende Geschäfte zur Abstimmung zu bringen:

- a) der Erlass, die Aufhebung und die Änderung allgemeinverbindlicher Reglemente;
- b) Vereinbarungen rechtssetzenden Charakters;
- c) die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenvorsteherschaft;
- d) neue einmalige Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen im Betrag von 1 % bis 2 % des Steuerertrags des Vorjahres;
- e) neue wiederkehrende Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen im Betrag von 0.5 % bis 1 % des Steuerertrags des Vorjahres;

²Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet die Kirchenvorsteherschaft innert vier Monaten die Abstimmung an.

Art. 10 Zeitpunkt der Abstimmungen

¹In den ersten vier Monaten des Jahres vor dem Ende einer Legislaturperiode finden Gesamterneuerungswahlen statt.

²Im letzten Quartal des Jahres findet eine Abstimmung statt, an welcher über das Budget und den Steuerfuss beschlossen und Ersatzwahlen durchgeführt werden.

³Weitere Abstimmungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von 100 Stimmberechtigten unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangt wird. Liegt ein solches Begehren vor, ordnet die Kirchenvorsteherschaft in-
nert vier Monaten eine Abstimmung an.

Art. 11 Abstimmungsverfahren

¹Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach dem Reglement politische Rechte.

IV. Initiativrecht

Art. 12 Gegenstand, Unterschriftenzahl

¹Mit einer Initiative kann verlangt werden:

- a) die Totalrevision oder eine Teilrevision der Kirchgemeindeordnung;
- b) der Erlass, die Aufhebung oder Änderung von Rechtssätzen oder Beschlüssen, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen.

²Eine Initiative muss von wenigstens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Art. 13 Form

¹Die Initiative kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

Art. 14 Verfahren

¹Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative.

Art. 15 Gegenvorschlag, doppeltes Ja

¹Die Kirchenvorsteherschaft kann Initiativen einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Stimmberechtigten können gültig sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zustimmen und entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen, wenn beide angenommen werden sollten.

Art. 16 Gültigkeit

¹Ganz oder teilweise ungültig ist eine Initiative, wenn sie

- a) dem Grundsatz der Einheit der Materie widerspricht;
- b) übergeordnetem Recht widerspricht;
- c) undurchführbar ist.

V. Kirchenvorsteherschaft

Art. 17 Zusammensetzung

¹Die Kirchenvorsteherschaft besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Finanzverantwortlichen oder dem Finanzverantwortlichen und sieben weiteren Mitgliedern.

²Die Kirchenvorsteherschaft konstituiert sich selbst.

Art. 18 Aufgaben und Befugnisse im Allgemeinen

¹Die Kirchenvorsteherschaft ist die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde der Kirchengemeinde. Ihr sind alle Aufgaben übertragen, die nicht anderen Organen übertragen sind.

²Die Kirchenvorsteherschaft

- a) trägt die Verantwortung für die Gemeindeleitung;
- b) entwirft zuhanden der Stimmberechtigten Erlasse und Beschlüsse;
- c) unterbreitet den Stimmberechtigten jährlich die Jahresrechnung, das Budget und den Finanzplan;
- d) ist die Wahlbehörde für Kommissionen und Arbeitsgruppen unter Vorbehalt von Art. 7;
- e) entscheidet über die Anstellung und Kündigung der entgeltlich tätigen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde. Die Stellen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.
- f) vollzieht die Beschlüsse im Rahmen des landeskirchlichen Rechts;
- g) organisiert und beaufsichtigt die Kirchengemeindeverwaltung;
- h) vertritt die Kirchengemeinde nach aussen und wahrt die Interessen der Kirchengemeinde in der Region und in der Landeskirche;
- i) führt den Finanzhaushalt nach Massgabe der Bestimmungen des Reglements Finanzen;
 - a) führt die Register zur Taufe und Konfirmation;
 - b) führt das Archiv der Kirchengemeinde.

Art. 19 Information

¹Die Kirchenvorsteherschaft informiert die Mitglieder der Kirchengemeinde frühzeitig und ausreichend über ihre Tätigkeit und Geschäfte von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche und private Interessen dagegenstehen.

Art. 20 Finanzkompetenzen

¹Die Kirchenvorsteherschaft erstellt zuhanden der Stimmberechtigten das Budget und die Jahresrechnung.

²Sie beschliesst über:

- a) gebundene Ausgaben und Änderung im Finanzvermögen ohne Beschränkung;
- b) neue einmalige Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen, welche weniger als 1 % des Steuerertrags des Vorjahres ausmachen;
- c) neue wiederkehrende Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen, welche weniger als 0.5 % des Steuerertrags des Vorjahres ausmachen.

Art. 21 Weitere Kompetenzen

¹Der Kirchenvorsteherschaft stehen weitere Kompetenzen zu:

- a) Erlass von Rechtssätzen im Rahmen ihrer Zuständigkeit;
- b) Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans;
- c) Festsetzung der Tarife und Gebühren, sofern nicht andere Organe dafür ausdrücklich zuständig sind.

Art. 22 Einberufung der Sitzungen, Beschlussfassung

¹Die Kirchenvorsteherschaft versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

²Bei den Abstimmungen und Wahlen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die oder der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 23 Kirchgemeindepräsidentin oder Kirchgemeindepräsident

¹Die Kirchgemeindepräsidentin oder der Kirchgemeindepräsident präsidiert die Kirchenvorsteherschaft. Sie oder er leitet, plant und koordiniert die Arbeit der Kirchenvorsteherschaft.

Art. 24 Kirchgemeindeschreiberin oder Kirchgemeindeschreiber

¹Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber leitet die Kirchgemeindeverwaltung.

²Sie oder er nimmt an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, bereitet die Geschäfte der Kirchenvorsteherschaft vor und fertigt die Beschlüsse aus.

Art. 25 Stellung Mitarbeitende

¹Alle angestellten Mitarbeitenden wirken gemeinsam mit der Kirchenvorsteherschaft an der Gemeindeentwicklung mit. Sie bilden einen Konvent.

²Der Konvent bestimmt aus seiner Mitte maximal drei Vertretungen, davon mindestens eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die an den Sitzungen der Kirchenvorsteherschaft mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnehmen.

VI. Konvent

Art. 26 Organisation

¹Der Konvent bestimmt aus seiner Mitte für eine bestimmte Dauer maximal drei Vertretungen in die Kirchenvorsteherschaft.

²Der Konvent bestimmt einen Vorsitz.

³Die oder der Vorsitzende ist in erster Linie verantwortlich für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der Kirchenvorsteherschaft.

VII. Geschäftsprüfungskommission

Art. 27 Zusammensetzung

¹Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

²Sie bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Art. 28 Aufgaben

¹Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Jahresrechnung der Kirchgemeinde nach den Bestimmungen des Reglements Finanzen der Landeskirche.

²Sie prüft die Amtsführung der Kirchenvorsteherschaft und der Kirchgemeindeverwaltung. Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in die Protokolle und sämtliche Akten der Kirchenvorsteherschaft und Kommissionen.

Art 29 Einberufung

¹Sie tagt auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten. Jedes Mitglied kann die Einladung einer Sitzung verlangen.

Art 30 Beschlussfassung

¹Die Geschäftsprüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

²Bei allen Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende.

Art. 31 Zugelassene Revisionsstelle

¹Die Geschäftsprüfungskommission bestimmt eine zugelassene Revisionsstelle.

Art. 32 Berichterstattung

¹Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Kirchenvorsteherschaft und den Stimmberechtigten jedes Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit, stellt Antrag zur Jahresrechnung, zur Entlastung der Kirchenvorsteherschaft und beantragt, wo nötig, die erforderlichen Massnahmen. Die von solchen Massnahmen Betroffenen sind vorher anzuhören.

VIII. Arbeitsgruppen

Art. 33 Arbeitsgruppen

¹Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben kann die Kirchenvorsteherschaft Arbeitsgruppen und Vertretungen ernennen. Sie kann die Ernennung von Arbeitsgruppen an die Ressortleitungen delegieren.

²Mit der Erfüllung des Auftrags der Arbeitsgruppe gilt sie als aufgelöst.

Art. 34 Protokoll

¹Die Arbeitsgruppen sind verpflichtet, ihre Arbeit in Aktennotizen zu dokumentieren.

Art. 35 Anträge an die Kirchenvorsteherschaft

¹Anträge an die Kirchenvorsteherschaft sind schriftlich einzureichen.

Art. 36 Verschwiegenheit

¹Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IX. Rechtsmittel

Art. 37 Beschwerden

¹Gegen Verfügungen und Beschlüsse der Kirchenvorsteherschaft kann Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 20 Tagen seit Publikation oder schriftlicher Mitteilung des Entscheids beim Kirchenrat einzureichen.

³Voraussetzungen und Verfahren richten sich nach den Bestimmungen des Reglements Verwaltungsverfahren.

⁴Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts sowie Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen richten sich nach den Bestimmungen des Reglements politische Rechte.

X. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 38 Inkrafttreten und aufgehobenes Recht

¹Diese Kirchgemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Juni 2026 in Kraft. Sie ersetzt die Kirchgemeindeordnung vom 27. November 2022.

Gesamterneuerungswahlen

Gemäss den Weisungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell sind bis Ende April 2026 Gesamterneuerungswahlen der Organe der Kirchgemeinde und den Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinde in der Synode durchzuführen.

Mit Schreiben vom 23. März 2025 hat Susanne Burch, Schönengrund, ihren Rücktritt aus der Kirchenvorsteherschaft erklärt. Die Kirchenvorsteherschaft dankt Susanne Burch für ihr grosses Engagement in der Kirchenvorsteherschaft während den letzten elf Jahren. Die verbleibenden sieben Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft stellen sich der Wiederwahl.

Der neunte Sitz in der Kirchenvorsteherschaft ist seit 2024 vakant. Die Kirchenvorsteherschaft freut sich, dass sie Ihnen mit Dissna Meier, Schönengrund, und Markus Bänziger, Herisau, zwei Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft zur Wahl vorschlagen kann.

Die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stellen sich alle für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Ebenso stellen sich alle zwölf Mitglieder der Synode unserer Kirchgemeinde für eine Wiederwahl zur Verfügung. Aufgrund einer Neuverteilung der Sitze in der Synode auf die Kirchgemeinden hat unsere Kirchgemeinde neu Anspruch auf 16 Sitze. Das heisst, unsere Kirchgemeinde hat vier zusätzliche Synodale zu wählen. Die Kirchenvorsteherschaft schlägt Ihnen Marianne Anderegg, Waldstatt, Ursi Baumann, Herisau, Marcel Panzer, Herisau, und Laurin Rusterholz, Herisau, zur Wahl vor.

Gesamterneuerungswahlen

Es stellen sich zur Wahl zur Verfügung:

a) Kirchenvorsteherschaft

- 2022 Andreani Renzo, Schwellbrunnerstrasse 4, Herisau, bisher
- 2026 Bänziger Markus, Degersheimerstrasse 7, Herisau, neu
- 2020 Baumann Ursi, Gibelhalde 32B, Herisau, bisher
- 2012 Fischer Claudia, Saum 43, Herisau, bisher
- 2016 Lutz Heidi, Sonnhalde 724, Schwellbrunn, bisher
- 2026 Meier Dissna, Tannenrain 14, Schönengrund, neu
- 2019 Menzi Daniel, Oberdorfstrasse 133, Herisau, bisher
- 2024 Nef Joshua, Schäfliwis 5, Waldstatt, bisher
- 2012 Steiner Marcel, Im Rank 83, Schwellbrunn, bisher

b) Präsident / Präsidentin

- 2012 Steiner Marcel, Im Rank 83, Schwellbrunn, bisher

c) Kassierin / Kassier

- 2020 Baumann Ursi, Gibelhalde 32B, Herisau, bisher

d) Geschäftsprüfungskommission

- 2006 Allmendinger Walter, Kugelmoos 3, Schönengrund, bisher
- 2020 Bruderer Hans, Rietwisstrasse, 23, Herisau, bisher
- 2007 Eugster Bruno, Eggstrasse 4, Herisau, bisher
- 2023 Keller Claudia, Rüthalde 1, Herisau, bisher
- 2017 Schweizer Claudia, Glattberg 162, Schwellbrunn, bisher

Gesamterneuerungswahlen

e) Mitglieder in die Synode

- 2026 Anderegg Marianne, Harschwendistrasse 23, Waldstatt, neu
- 2022 Andreani Renzo, Schwellbrunnerstrasse 4, Herisau, bisher
- 2023 Baumann Petra, Boden 1, Schönengrund, bisher
- 2026 Baumann Ursi, Gibelhalde 32B, Herisau, neu
- 2010 Fröhlich Roman, Oberdorfstrasse 22, Herisau, bisher
- 2013 Huber Hildegard, Kronbergstrasse 1, Waldstatt, bisher
- 2023 Langenauer Manuela, Wiesenrain 991, Schwellbrunn, bisher
- 2021 Meier Heidi, Buechschachen 5980, Herisau, bisher
- 2019 Menzi Daniel, Oberdorfstrasse 133, Herisau, bisher
- 2011 Mühlemann Peter, Schäg 9A, Herisau, bisher
- 2026 Panzer Marcel, Sonnenberg 13, Herisau, neu
- 2017 Pfändler Jakob, Geisshaldenstrasse 30, Waldstatt, bisher
- 2026 Rusterholz Laurin, Oberer Toracker 25, Herisau, neu
- 2017 Steiner Marcel, Im Rank 83, Schwellbrunn, bisher
- 2020 Sturzenegger Hans Ulrich, Scheibe 11, Herisau, bisher
- 2021 Wickli Sandra, Oberdorf 17, Schönengrund, bisher

Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt Ihnen einstimmig alle Kandidierenden zur Wahl.

Kandidatur als Mitglied der Kirchenvorsteherschaft



Markus Bänziger

Adresse: Degersheimerstrasse 7,
Herisau

Geburtsdatum: 18. April 1959

Beruf: Schulleiter/Lehrer i.R.

Engagement

In den letzten 25 Jahren vor der Pensionierung habe ich zuerst an der Oberstufe Lindenhof in Wil und anschliessend drei Jahre lang an der Oberstufe Bronschhofen gearbeitet. In meiner Zeit als Co-Schulleiter in Wil wurde die Sportschule Lindenhof gegründet und anschliessend aufgebaut. Diese Sportschule gehört zu den wenigen «Olympic Talent Sportschulen» in der Ostschweiz. Die Regelschule lag mir auch stets am Herzen, denn gerade im Bildungswesen waren in den letzten 20 Jahren die Veränderungen (neuer Lehrplan, Schulreformen, Umgang mit Schüler/innen und Eltern usw.) gewaltig und stellten für mich eine interessante und spannende Herausforderung dar.

Meine Interessen

Als Ausgleich zur etwas kopflastigen Tätigkeit in der Schule treibe ich viel Sport. Unter anderem spiele ich immer noch mit Freude und grossem Einsatz Volleyball in einem Sportverein in St. Gallen. Im Winter ist Snowboarden angesagt und ab und zu bin ich in Herisau auch mit dem Fahrrad unterwegs. Wenn noch Zeit bleibt, bereisen meine Frau und ich ferne Länder.

Warum ich mich engagiere

Gerne möchte ich meine Fähigkeiten aus der Schulleitung, aus der Schule und aus meinen freizeithlichen Aktivitäten in den Dienst der Kirchgemeinde stellen. Ich würde mich über diese neue Herausforderung freuen.

Kandidatur als Mitglied der Kirchenvorsteherschaft



Dissna Meier

Adresse: Tannenrain 14, Schönengrund

Geburtsdatum: 25. Dezember 1984

Beruf, Tätigkeit: Dentalhygienikerin

Engagement

Ich bin im Volleyballverein Schönengrund tätig, wo ich eine leitende Funktion habe, und ich beteilige mich gerne kreativ an Dorfprojekten.

Meine Interessen

Natürlich Zeit verbringen mit meiner Familie und Freunden, zusätzlich der Ausgleich mit Sport vor allem mit Laufen, Volleyball und Krafttraining darf nicht fehlen. In den wärmeren Jahreszeiten kommt der Garten in den Fokus und wird gepflegt. Die Liebe zu meinem Beruf und die damit verbundene Anerkennung runden alles ab.

Warum ich mich engagiere

Ich möchte Teil der Kirchenvorsteherschaft werden, weil ich die Gemeinde Schönengrund vertreten möchte. Ich finde es wichtig, dass die Kirche in unserem Dorf präsent und lebendig bleibt. Persönlich finde ich den Glauben sehr wichtig. Wie sollen wir unsere Kinder stärken, wenn wir Eltern keinen Glauben mehr haben? Was bleibt uns bei Schicksalsschlägen, wenn uns der Glaube fehlt?

Kandidatur als Mitglied der Synode



Marianne Anderegg

Adresse: Harschwendistrasse 23,
Waldstatt

Geburtsdatum: 20. Oktober 1970

Beruf, Tätigkeit Verkäuferin, Musikerin

Engagement

Ich bin seit 35 Jahren als Organistin tätig. Die Umrahmung verschiedener Gottesdienste und Feiern macht mir Freude.

Meine Interessen

Natur, Wandern mit meinem Hund, Musik, Handarbeiten. Ich koche und backe sehr gerne.

Warum ich mich engagiere

Weil mir die Institution Kirche und die Schöpfung am Herzen liegen. Die Menschen brauchen eine gewisse Orientierung, gerade in schwierigen Lebenssituationen.

Kandidatur als Mitglied der Synode



Ursi Baumann

Adresse: Gibelhalde 32B, Herisau

Geburtsdatum: 10. Juli 1965

Beruf: Mitglied der Stellenleitung
Pro Senectute Stadt St. Gallen

Engagement:

Ich bin seit 2020 Mitglied der Kirchenvorsteherschaft, zunächst in der Kirchgemeinde Herisau und nach der Fusion in der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. In dieser Funktion bin ich für die Finanzen und Administration zuständig. Als Freiwillige engagiere ich mich zudem einmal im Monat im Café unter den Bäumen.

Meine Interessen:

In meiner Freizeit geniesse ich die Zeit mit meiner Familie und unserem Hund. Oft findet man mich in der Natur – sei es im Garten oder bei einer Wanderung mit unserem Vierbeiner. Ein gutes Buch und Musik helfen mir, den nötigen Ausgleich zum Berufsleben zu finden. Ich bin gerne mit unterschiedlichen Menschen zusammen und interessiere mich für die verschiedenen Lebensgeschichten, die sie mit sich bringen.

Warum ich mich engagiere:

Ich bin überzeugt, dass unsere Kirche eine starke Gemeinschaft ist, die auf den Werten von Glaube, Hoffnung und Nächstenliebe basiert. In einer Zeit, in der die Gesellschaft zunehmend auseinanderzudriften droht, möchte ich mich für eine Kirche einsetzen, die den Menschen einen Raum gibt, in dem sie gemeinsam glauben, wachsen und füreinander da sein können.

Ich möchte mich in der Synode engagieren, da sie für mich ein Ort des Dialogs und der Diskussion darstellt. Unsere Kirche lebt von der Vielfalt der Stimmen und Perspektiven. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam Lösungen finden können, die die Herausforderungen unserer Zeit angehen, ohne dabei die Wurzeln unseres Glaubens zu verlieren. Gerne möchte ich meinen Beitrag dazu leisten.

Kandidatur als Mitglied der Synode



Marcel Panzer

Adresse: Sonnenberg 13, Herisau

Geburtsdatum: 28. Oktober 1994

Beruf: Sozialdiakon

Engagement

Aufgewachsen in der ehemals reformierten Kirche Herisau, habe ich mich in verschiedenen Bereichen engagiert. Der Cevi Herisau prägte mein Verständnis der Jugendarbeit entscheidend. Ich absolvierte Kurse bis zum Lagerleiter und war rund zehn Jahre in Leitungstätigkeiten fleissig. Seit 2024 engagiere ich mich ehrenamtlich in der Kommission Kinder, Jugend, Familie unserer Landeskirche (KOKIJUFA) und bin im Einwohnerrat Herisau aktiv.

Meine Interessen

Mein wöchentlicher Sport im Fitness ist ein wichtiger Ausgleich für mich. Ausserdem liebe ich die Natur, gehe gerne wandern, campiere in den Bergen und engagiere mich ehrenamtlich in der Politik und meiner Nachbarschaft.

Warum ich mich engagiere

Die Freude an zukunftsfähigen Entwicklungen, das gemeinsame Gestalten in Teams, das Teilen meiner Erfahrungen und das Lernen von anderen, verbunden mit Christus, sind die treibenden Kräfte in mir.

Kandidatur als Mitglied der Synode



Laurin Rusterholz

Adresse: Oberer Toracker 25, Herisau

Geburtsdatum: 28. Juni 2006

Beruf, Tätigkeit Kaufmann i.A.

Engagement

In politischen und gesellschaftlichen Gremien engagiere ich mich aktiv. Ich übernehme gerne Verantwortung und bringe mich auch bei kirchlichen Themen konstruktiv ein.

Meine Interessen

Gesellschaftliche Entwicklungen, ethische Grundfragen und soziale Verantwortung beschäftigen mich besonders. Ich lege grossen Wert auf die Rolle des christlichen Glaubens als tragendes Fundament unserer Gesellschaft.

Warum ich mich engagiere

Aus meiner Sicht leben wir in einer historisch und kulturell christlich geprägten Gesellschaft. Ich bin überzeugt, dass christliche Werte wie Nächstenliebe, Verantwortung und die Würde jedes Menschen unseren Zusammenhalt stärken. Eine Gesellschaft ohne Glaubensbezug halte ich für gefährdet, weil sie ihr gemeinsames Wertefundament schwächt. Deshalb engagiere ich mich und bringe meine Überzeugungen bewusst ein.

Welche Rolle spielt die Kirche in deinem Leben?

Wie schon in den beiden letzten Jahren wollen wir im Abstimmungsbüchlein Menschen vorstellen, die mit unserer Kirchgemeinde besonders verbunden sind. Warum engagierst du dich in der Kirche, welche Angebote sind dir besonders wichtig und welche Rolle spielt die Kirche in deinem Leben? Die Antworten auf diese und andere Fragen lesen Sie auf den folgenden Seiten in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Befragten. Und natürlich wissen wir, dass es in unserer Kirchgemeinde weit mehr als nur sieben Menschen gibt, die der Kirche verbunden sind. Wir freuen uns, weitere Meinungen in künftigen Publikationen kennenlernen zu dürfen.

Mein Engagement in der Kirche macht mir Freude

Nach der Konfirmation habe ich begonnen, mich näher mit Kirche und Religion zu befassen. Zuvor hatten mich diese



**Jenny Diem,
Herisau**

Themen nicht besonders interessiert. Gleichzeitig stellte ich mich als Hilfsleiterin in der Kirchgemeinde zur Verfügung. Erst bei den Herbsttagen für Kinder und Jugendliche, später bei den Konfirmationslagern und bei den von Sozialdiakon Marcel Panzer lancierten neuen Jugendlagern im Frühling. Bei meinem Engagement in der Kir-

che gefällt mir vor allem das Zusammensein mit anderen jungen Menschen und der Austausch über Glaubensfragen, wie er sonst im Berufsalltag kaum stattfindet. Cool finde ich, dass wir dabei nicht gleicher Meinung sein müssen und uns gleichwohl respektieren. Ich bin gerne in der Kirchgemeinde aktiv, das macht mir Freude. Besonders wenn es um die Begleitung von Kindern oder Jugendlichen geht. So sage ich selten Nein, wenn ich eine Anfrage von Claudia Fischer zur Mithilfe in einem Projekt im Ressort «Wachsen» erhalte.

Über Glaubensfragen sollten wir mehr sprechen



**Hans Frischknecht,
Schwellbrunn**

Zum Glauben und der Kirche habe ich - wieder - nach einem Bruch in meinem Leben gefunden. Ich schätze die

Freiheit der Reformierten sehr, meinen Glauben selber zu suchen und finden zu dürfen. Aber die Vielfalt der Glaubensansichten ist auch ein Nachteil für den Zusammenhalt. Aus Angst vor Ablehnung und (Vor)Verurteilung wird kaum über den eigenen Glauben gesprochen. Auch vermisse ich etwas die Mystik und wünschte mir eine

verständlichere und zeitgemässere Sprache. Auch wäre es schön, wenn sich alle aktiver für die Armen und Benachteiligten einsetzen, so wie es uns Jesus vorgelebt hat. Bei «Mitten im Leben» habe ich ein Angebot unserer Kirchgemeinde gefunden, wo über alle möglichen Glaubensfragen gesprochen wird, wo die verschiedenen Ansichten stehen gelassen werden, wo man neue Impulse erhält und wo ich Bestätigung erfahren darf, dass ich mit meinen Glaubensansichten nicht alleine bin.

Und in der wöchentlichen «gemeinsamen Stille» in der Kirche Schwellbrunn versuche ich nach Innen zu hören und nach dem Göttlichen zu suchen, das in allen Menschen, ja in der ganzen Schöpfung, wohnt.

In der ChupferTrocke finde ich immer Gesellschaft



**Heidi Henggeler,
Herisau**

Ich gehe gerne in die ChupferTrocke. Manchmal verabrede ich mich mit Kolleginnen, oft gehe ich jedoch auch allei-

ne, denn in den allermeisten Fällen treffe ich jemanden, den ich kenne. Das ist das Schöne an der ChupferTrocke. Ich lebe seit 1967 in Herisau, war bis zu meiner Pensionierung lange Jahre Lehrerin für textiles Werken in Herisau und kenne deshalb viele Leute im Dorf. Als im Mai 2022 die ChupferTrocke eröffnet wurde, spazierte ich

über den Platz vor der Kirche, als mir eine Bekannte unter der Türe der ChupferTrocke zuwinkte und mich einlud einzukehren. Seither komme ich oft hierher. Ich bin verwitwet und finde in der ChupferTrocke immer Gesellschaft. Schön finde ich auch, dass ich hier immer wieder neue Menschen kennenlernen darf. Oft ergeben sich interessante Gespräche und wenn die eine oder die andere daraus etwas mit nach Hause nehmen kann, dann freut mich das. Ich spiele gerne und in der ChupferTrocke finde ich dazu Partnerinnen oder Partner. Aus gesundheitlichen Gründen kann ich nicht mehr aktiv mittun, sei es im Service oder als Kuchenbäckerin. Jetzt bin ich einfach Gast und genieße das in vollen Zügen.

Das Singen tut mir einfach gut

Das Singen im ökumenischen Kirchenchor CantoVivace tut mir einfach gut. Ich bin im Chor im Leitungsgremium engagiert und habe mich auch dafür eingesetzt, dass vor



**Daniela Jud,
Herisau**

zwei Jahren der Zusammenschluss des Singkreises Herisau mit dem katholischen Kirchenchor Herisau gelungen ist. Als wir vor dreizehn Jahren von Gossau nach Herisau gezogen sind, konnte ich dank dem Mitmachen im damaligen Singkreis rasch viele Menschen kennenlernen. Wir haben einen sehr guten Zusammenhalt im

fusionierten Chor, das schätze ich sehr.

Seit gut einem Jahr darf ich das «Zäme esse» leiten. Da lerne ich jeweils am letzten Freitag im Monat wieder einen anderen Kreis von Menschen kennen. Einmal im Monat sehen zu dürfen, wie das Angebot «Zäme esse» den Besucherinnen und Besucher Freude bereitet, ist sehr befriedigend und entschädigt mich vielfach für mein freiwilliges Engagement. Dazu kommt, dass wir ein tolles Team sind, das gut und gerne zusammenarbeitet.

Die Kirche spielt in meinem Leben eine grosse Rolle, auch wenn ich nicht jeden Sonntag im Gottesdienst anzutreffen bin. Sie ist für mich vor allem gemeinschaftsstiftend. Auch interessieren mich Angebote der Erwachsenenbildung.

Religion und Glaube gehören zum Leben einfach dazu

Für mich gehört die Kirche, die Religion und der Glaube einfach zum Leben wie vieles anderes auch. In unserer



Familie haben wir uns bemüht, den Glauben in einem gesunden Mass zu leben, und ich hoffe, dass es mir gelungen ist, christliche Werte meinen beiden Töchtern mitzugeben. Ich betrachte auch den Religionsunterricht in der Schule als etwas Wichtiges, denn wer als Kind nie etwas von Religion und Glaube hört, kann später keine

**Corinne Niederer,
Waldstatt**

Beziehung dazu aufbauen.

Seit meine Schwester als Mesmerin in Waldstatt tätig ist, ist mir die Kirche ein Stück näher gerückt. Ich habe den Entscheid meiner Schwester unterstützt, die Stelle anzunehmen. Ich finde die Arbeit der Mesmerin sinnvoll, und es ist wichtig, dass die Kirche im Dorf bleibt und lebt. Wenn es Arbeiten in der Kirche gibt, bei denen vier Hände benötigt werden, helfe ich gerne aus. Das ist dann mein familieninternes kirchliches Engagement. Gerne besuche ich die Festgottesdienste an Ostern und Weihnachten oder wenn es mir möglich ist, einen Sonntagsgottesdienst.

Ich helfe gerne mit meiner Erfahrung aus dem Gastgewerbe



**Rösli Schläpfer,
Schwellbrunn**

Ich wurde einst von Pfarrerin Christine Scholer angefragt, ob ich die Verantwortung für die Kirchenapéros in Schwell-

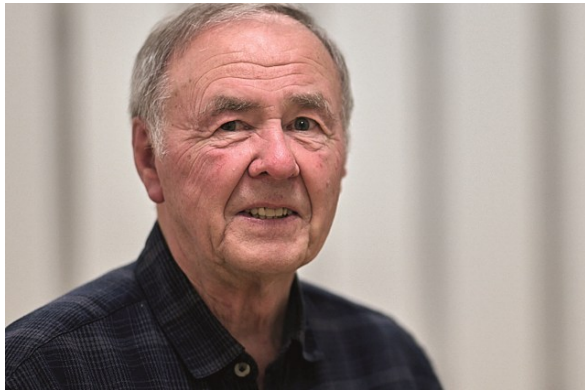
brunn übernehmen wolle. Da es nicht mehr so viele Apéros gibt, helfe ich gerne anderweitig mit: Am Suppentag koche ich die Suppe und nach dem Rorate-Gottesdienst im Advent bereite ich zusammen mit Mesmerin Rosmarie Waldburger im «Kreuz» das gemeinsame Frühstück vor. Ich komme aus dem Gastgewerbe, in diesem Be-

reich habe ich Erfahrung. Kochen und Haushalten ist meine Leidenschaft. Hier helfen zu können, freut mich sehr.

Ich fühle mich in der Kirche wohl, meine Mutter ging schon regelmässig in die Kirche und konnte mir die Bedeutung von Religion und Glauben weitergeben. Besonders gut gefallen mir die Gottesdienste mit einer Musikgruppe oder einem Chörli. Höhepunkte für mich sind die Osterfeier um 6 Uhr in der Früh, der Erntedank auf dem Bauernhof, die Adventsfeier im «Hirschen» und das Holen des Friedenslichts im Advent. Das sind spezielle Anlässe, die ich sehr gerne besuche.

Ich schätze die Gottesdienste mit Orgelmusik

Ich bin erst vor wenigen Jahren von Gais nach Herisau gezogen und durfte hier dank der Kirche bereits einige Menschen kennenlernen. Gerne besuche ich das «Zäme esse» einmal im Monat im Kirchgemeindehaus und



**Ernst Walser,
Herisau**

kehre regelmässig in der ChupferTrocke ein.

Dort ergeben sich oft ungezwungene Gespräche an den runden Tischen und wer will, kann sich an Gesellschaftsspielen beteiligen. Gemeinschaft erlebe ich auch in den Gottesdiensten, die ich regelmässig besuche. Ich schätze die Stille

im grossen Kirchenraum, die Predigt und vor allem auch die Orgelmusik. Eine besondere Freude sind mir die Festgottesdienste an Ostern, bei den Konfirmationen, am Bettag und an Weihnachten. Auch wichtig ist für mich, dass die Kirche mitten im Dorf ist und die Kirchenglocken die Menschen zum Gottesdienst rufen und sie mit dem Stundenschlag durch den Tag begleiten.

Einladung

zur Informationsveranstaltung

Mittwoch, 15. April 2026, 19.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Herisau, Poststrasse 14a

- Begrüssung
- Jahresrechnung 2025
- Revision der Kirchgemeindeordnung
- Gesamterneuerungswahlen
- Allgemeine Informationen
- Fragen
- Apéro

Die Kirchenvorsteherschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzeller Hinterland

Poststrasse 14, 9100 Herisau, Tel. 071 354 70 60
www.ref-hinterland.ch
sekretariat@ref-hinterland.ch